

Sichern Sie Ihr Einkommen vor Risiken und Nebenwirkungen

EinkommensSicherungskonzept





Es reicht nicht, Arbeit zu haben – man muss auch arbeiten können

Einen gesicherten Arbeitsplatz zu haben zählt heute, in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit, zu den hohen privaten Grundwerten.

Darüber aber, dass ein Unfall oder eine schwere Krankheit jeder Berufskarriere ein schnelles Ende bereiten kann, würde man am liebsten nicht nachdenken. Gut, wenn Sie für diesen leider gar nicht so unwahrscheinlichen Fall ein überzeugendes Konzept zur Einkommenssicherung parat haben: **das EinkommensSicherungsKonzept der Zurich.**

Die Zahl der Betroffenen ist größer, als Sie denken!



Jeder fünfte Österreicher scheidet wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit aus dem Berufsleben aus, $\frac{2}{3}$ davon sind Männer.

Quelle:
Sozialschutz in Österreich:
Hrg. vom Bundesministerium
für Soziales und Konsumenten-
schutz (2007)

Wer berufsunfähig wird, ist nicht nur gesundheitlich arm dran. Das durchschnittliche Antrittsalter der Pension aufgrund von Berufsunfähigkeit betrug 51 Jahre bei Frauen und 54 Jahre bei Männern (2006). Die Pension von berufsunfähigen Männern war um 21 % niedriger als eine durchschnittliche Alterspension, bei Frauen betrug die Differenz sogar 26 %.

Ursachen für Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit

90 % aller Fälle sind krankheitsbedingt:

- **28 % Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen**
- **23 % Psychische Erkrankungen**
- **16 % Sonstige Erkrankungen**
- **15 % Herz- und Kreislauferkrankungen**
- **10 % Unfälle**
- **8 % Erkrankungen von Organen (Lunge, Magen, Darm etc.)**

Vom Staat können Sie wenig erwarten

Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung

- **mindestens 180 Beitragsmonate der Pflichtversicherung** (dazu zählen pro Kind auch bis zu 24 Monate des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld) oder freiwilligen Versicherung zum Stichtag oder
- **mindestens 300 Versicherungsmonate** (Ersatzmonate vor dem 01.01.1956 ausgenommen) zum Stichtag oder
- **bei einem Stichtag vor dem 50. Lebensjahr** mindestens 60 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 120 Kalendermonate vor dem Stichtag vorliegen bzw.
- **bei einem Stichtag nach dem 50. Lebensjahr** für jeden Lebensmonat nach dem 50. Lebensjahr zusätzlich zu den 60 Versicherungsmonaten ein weiterer Versicherungsmonat bis zum Höchstausmaß von 180 Versicherungsmonaten vorliegt. Der Rahmenzeitraum von 120 Kalendermonaten erhöht sich für jeden weiteren Lebensmonat um 2 Kalendermonate bis zum Höchstausmaß von 360 Kalendermonaten.

Mann/Frau		Einkommen in EUR monatlich		Gesetzliche Leistung	Einkommenslücke
Alter	Beitragsjahre	Brutto	Netto	Berufsunfähigkeitspension Netto	monatlich Netto
25	5	1500	1113	862	251
30	10	2000	1366	973	393
35	15	2500	1618	1072	547
40	20	3000	1852	1157	695
45	25	4000	2331	1390	941
50	30	5000	2892	1497	1395

Quelle:
Sozialversicherungsrechner

Aus dem Vergleich der Berechnungen ergeben sich folgende wichtige Erkenntnisse

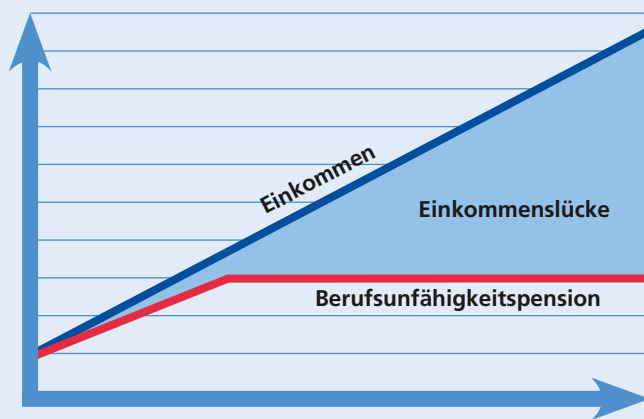
Das aktuelle Einkommen wurde auf Basis der bisherigen durchschnittlichen Einkommensentwicklung und mit einer angenommenen Steigerung von 2,0% p. a. für die künftige Entwicklung prognostiziert. Ohne genaue Details kann es hier bei der Rückrechnung zu Verzerrungen der

Pensionshöhe kommen. Je höher das monatliche Gehalt ist, umso größer wird bei Berufsunfähigkeit die Einkommenslücke – besonders bei Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage. Die angeführten Werte sind Richtwerte – Angaben ohne Gewähr.



Die Leistungen der Sozialversicherung reichen bei Verlust der Arbeitskraft bei weitem nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Es entsteht eine erhebliche Einkommenslücke, denn die persönlichen Fixkosten, Kreditraten und ähnliche Aufwendungen laufen in gleich bleibender Höhe weiter. Je höher das Einkommen, umso deutlicher die entstandene Lücke (siehe Grafik). Und wer noch keine fünf Jahre gearbeitet hat, hat gar keinen Anspruch auf die staatliche Pension.

Berufsunfähigkeitspension im Verhältnis zur Einkommenshöhe



Was ist die versicherte Berufsunfähigkeit im Rahmen der Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Als berufsunfähig gilt, wer infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außer Stande ist, seinen zuletzt ausgeübten Beruf oder eine andere gleichwertige Tätigkeit auszuüben. Auch ein bestimmtes Maß an Pflegebedürftigkeit gilt als versicherte Berufsunfähigkeit. Als Beispiele können genannt werden: nach Unfall der pflegebedürftige Fliesenleger, die Büroangestellte nach einem leichten Schlaganfall oder der Chirurg mit Bandscheibenproblemen.

Der Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeitsvorsorge gilt weltweit. Eine ärztliche Untersuchung in Österreich kann aber erforderlich sein.

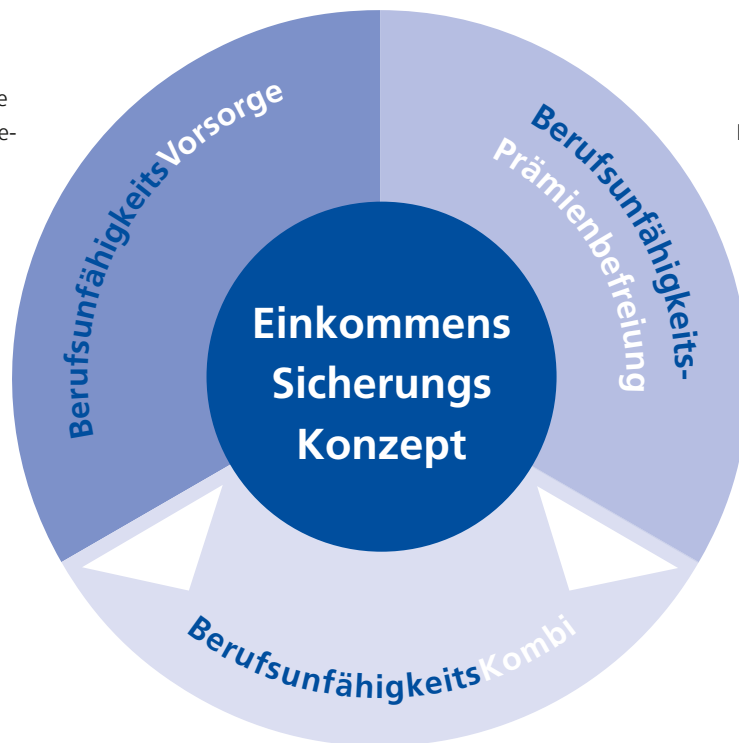
Die Folge: Eigeninitiative ist dringend erforderlich

Die gesetzliche Versorgung reicht bei weitem nicht aus. Private Absicherung ist daher unbedingt zu empfehlen. Das Einkommenssicherungskonzept der Zurich bietet Ihnen hierfür die maßgeschneiderte Lösung.



Bei uns sind Sie in guten Händen – mit dem EinkommensSicherungsKonzept der Zurich

BerufsunfähigkeitsVorsorge als eigenständiger Vorsorgebaustein, mit dem Sie Ihre Arbeitskraft in einem eigenständigen Vertrag absichern können.



Über die Berufsunfähigkeits-Prämienbefreiung übernimmt Zurich bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit die Beitragszahlungen Ihres Pensionsvorsorgevertrages.

Die Berufsunfähigkeit als zusätzlicher Baustein zur Absicherung Ihrer Finanzierung (z.B. Tilgungsträger) bzw. im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge – insbesondere bei Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH oder Führungskräften in einer Managementfunktion.



Auf Kompetenz setzen

Zurich Financial Services Group (Zurich) ist ein im Versicherungsgeschäft verankerter Finanzdienstleister mit einem globalen Netzwerk von Tochtergesellschaften und Filialen. Das 1872 gegründete Unternehmen mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz, beschäftigt rund 60.000 Mitarbeitende, die Dienstleistungen in mehr als 170 Ländern erbringen.

Sie zeichnet sich durch leistungsstarke Produkte, hohe Finanzkraft und hervorragende Bonität aus. Dies wird von unabhängigen Ratingagenturen regelmäßig bestätigt, wie z. B.:

Standard & Poor's	AA-/stable
Moody's	A1/stable
A.M. Best	A/positiv
Fitch	A+/positiv

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung

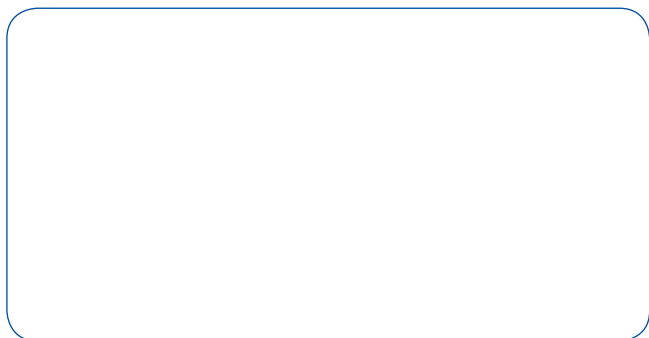
Das Produkt Berufsunfähigkeitsvorsorge wurde für den deutschen Markt entwickelt. Die Zurich Gruppe Deutschland zählt zu den fünf größten BU-Versicherern in Deutschland und kann im komplexen Feld der Arbeitskraftabsicherung auf mehr als 100 Jahre Erfahrung zurückschauen. Auf Basis dieser Kompetenz und Marktnähe gelingt es dann immer wieder, innovative und neue Produkte wie die Berufsunfähigkeitsvorsorge zu entwickeln.

Wir bieten Lösungen nach Maß

Für jede Situation im Leben

Seit 130 Jahren ist Zurich ein verlässlicher Partner für viele Österreicherinnen und Österreicher. Zurich ist eine Tochtergesellschaft der Zurich Financial Services. Insgesamt ist die Zurich Financial Services, eine der weltweit führenden Versicherungsgruppen, in mehr als 170 Ländern vertreten. Nützen Sie die Vorteile und das Know-how einer großen, internationalen Versicherungsgruppe. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden umfassende, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Lösungen in der Risikoabsicherung, Vorsorge und Vermögensbildung.

Ihre persönliche Betreuerin/
Ihr persönlicher Betreuer berät Sie gerne.



Die wichtigsten versicherten Leistungen haben wir für Sie in diesem Prospekt übersichtlich dargestellt. Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen zutreffenden Versicherungsbedingungen und mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen.

Für künftige gesetzliche Änderungen bzw. anders lautende Verordnungen oder Erlässe kann keine Haftung übernommen werden.

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn
www.zurich.de

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zurich ServiceCenter kostenlos unter: 08000 - 80 80 80
www.zurich.at

Because change happenz[®]


ZURICH[®]